

Spielordnung der Schachjugend Südwestfalen

§ 1 Spielbetrieb

1.1 Die Schachjugend veranstaltet jährlich Mannschaftsmeisterschaften, Einzelmeisterschaften und Blitzmeisterschaften zur Qualifikation für die NRW-Meisterschaften.

1.2 Die Einteilung in Altersklassen richtet sich nach den Bestimmungen der SJNRW.

1.3 Die Sieger erhalten den Titel „Jugendverbandsmeister“, ergänzt durch Klassen- und Jahresangabe.

§ 2 Mannschaftsmeisterschaft U20 (U20-Liga)

2.1 Die U20-Liga spielt mit bis zu sechszehn Mannschaften. Die Meisterschaft wird in einem einfachen Rundenturnier durchgeführt oder in mehreren Gruppen (Verbandsjugendliga/Verbandsjugendklasse). Diese Entscheidung, die von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und deren Spielstärke abhängt, trifft der zuständige Spielleiter mit Absprache der teilnehmenden Mannschaften. Pro Gruppe können maximal acht Mannschaften teilnehmen. Falls in mehreren Gruppen gespielt wird, wird die Auf- und Abstiegsfrage mit der Ausschreibung geregelt.

2.2 Gespielt wird in der Verbandsjugendliga und in der Verbandsjugendklasse an sechs Brettern. In der Aufstellung darf jeder gemeldete Spieler eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Rangfolge nach ihm gemeldeten Spieler, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben (DWZ-Puffer). Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Spielleiter auf begründetem Antrag. Ein solcher Antrag muss spätestens eine Woche vor der Abgabe der Mannschaftsmeldung gestellt sein. Der zuständige Jugend-Spielleiter entscheidet hierüber letztinstanzlich. Ersatzstellungen aus unteren Mannschaften sind vom DWZ-Puffer ausgenommen.

2.3 Gespielt wird samstags um 14 Uhr. Die Bedenkzeit in der Verbandsjugendliga beträgt i.d.R. zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 60 Minuten zur verbleibenden Bedenkzeit für den Rest der Partie hinzugefügt. Es gelten die FIDE-Bestimmungen für die Endspurtphase (Artikel 10 und Anhang D der FIDE-Regeln). Die Bedenkzeit in der Verbandsjugendklasse wird mit der Ausschreibung geregelt.

2.4 Die Reihenfolge ergibt sich nach der Anzahl der Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge nach Brettpunkten. Gab es kampflose Siege der punktgleichen Mannschaften, so werden die erzielten Brettpunkte der punktgleichen Mannschaften gegen die nicht angetretene Mannschaft für die Wertung gestrichen. Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, nötigenfalls die Berliner Wertung im direkten Vergleich. Ist auch nach Berliner Wertung kein Sieger zu ermitteln, so entscheidet das Ergebnis am ersten Brett, wobei ein Remis als Sieg für den Schwarz-Spieler gilt. In letzter Instanz entscheidet das Los.

2.5 Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so kann sie vom zuständigen Jugend-Spielleiter von der laufenden Saison ausgeschlossen werden. Beim dritten Mal Nichtantreten erfolgt der Ausschluss zwingend. Eine ausgeschlossene Mannschaft steht als erster Absteiger fest.

§ 3 Mannschaftsmeisterschaften U20w, U16, U14, U14w und U12

3.1 Die Mannschaftsmeisterschaften U20w, U16, U14, U14w und U12 finden als eintägiges Turnier statt. Jeder Spieler kann nur für eine Mannschaft nominiert

werden. Für die U20w und U14w gilt die Gastspielgenehmigung gemäß §2 der NRW-JSpO. Teilnehmen kann jeder Verein im Verband mit zwei Mannschaften je Altersklasse.

3.2 Gespielt wird an vier Brettern. Die erstgenannte Mannschaft führt an den Brettern eins und vier die schwarzen Steine. In der Aufstellung darf jeder gemeldete Spieler eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Rangfolge nach ihm gemeldeten Spieler, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheidet der Jugendspielleiter auf begründetem Antrag. Ein solcher Antrag muss spätestens drei Tage vor dem Turnier gestellt sein. Der zuständige Jugend-Spielleiter entscheidet hierüber letztinstanzlich.

3.3 Gespielt werden fünf bis sieben Runden, je nach Teilnehmerzahl nach Schweizer System oder als Rundenturnier. Die Bedenkzeit beträgt 25 Minuten (FIDE-Schnellschachregeln). In der Regel spielt jede Altersklasse ein eigenes Turnier, jedoch kann der zuständige Jugend-Spielleiter je nach Anmeldezahlen in den fünf Altersklassen zwei oder mehrere Altersklassen zu einem Turnier zusammenfassen und ggf. die Bedenkzeit anpassen.

3.4 Die Reihenfolge ergibt sich nach der Anzahl der Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge nach Brettpunkten. Gab es kampflose Siege der punktgleichen Mannschaften, so werden die erzielten Brettunkte der punktgleichen Mannschaften gegen die nicht angetretene Mannschaft für die Wertung gestrichen. Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, nötigenfalls die Berliner Wertung im direkten Vergleich. Ist auch nach Berliner Wertung kein Sieger zu ermitteln, so entscheidet das Ergebnis am ersten Brett, wobei ein Remis als Sieg für den Schwarz-Spieler gilt. In letzter Instanz entscheidet das Los.

§ 4 Einzelmeisterschaften U10 bis U18

4.1 Jährlich werden folgende Einzelmeister ermittelt: U10w, U10, U12w, U12, U14w, U14, U16w, U16, U18w und U18.

4.2 Die drei Erstplatzierten der letztjährigen Einzelmeisterschaften (bei allen Mädchenmeisterschaften die Titelverteidigerinnen) sind vorberechtigt, sofern sie bei den unter 4.1 aufgeführten Einzelmeisterschaften altersbedingt noch mitspielen dürfen. Diese Vorberechtigung entfällt, wenn die Teilnehmer nicht an der Einzelmeisterschaft gemäß ihres Alters teilgenommen haben, sondern in einer „höheren“ Altersklasse.

4.3 Falls die Einzelmeisterschaften nach dem Schweizer System durchgeführt werden, entscheiden über die Platzierungen die folgenden Kriterien in angegebener Reihenfolge: erzielte Punktzahl, Buchholzwertung mit einem Streichergebnis, direkter Vergleich (sofern vollständig vorhanden), Anzahl der Gewinnpartien, Los. Falls die Einzelmeisterschaften als Rundenturnier durchgeführt werden, entscheiden über die Platzierungen die folgenden Kriterien in angegebener Reihenfolge: erzielte Punktzahl, Sonneborn-Berger-Wertung, Anzahl der Gewinnpartien, Los. Bei Titelentscheidungen und Qualifikationsplätze soll es punktgleichen Spielern ermöglicht werden, statt der Buchholzwertung einen Stichkampf zu wählen. Bedingung hierfür sind entsprechende äußere Umstände beim Ausrichter und der Befürwortung einer der betroffenen Spieler. Der zuständige Spielleiter ist verantwortlich für die Bedingungen, nach Möglichkeit im Fischer-Modus, des Stichkampfes am Tag der letzten Runde. Bei zwei betroffenen Spielern gibt es zwei Partien bzw. bei mehr Spielern ein einrundiges Stechen. Endet das Stechen in einem Unentschieden, so entscheidet die vorstehende Regelung.

4.4 Für jede Altersklasse, in der eine Qualifikation über die Bezirke notwendig ist, legt der Jugendausschuss eine Nachrückerliste fest. Diese besteht aus bis zu zwei Nächstplatzierten der Bezirksmeisterschaften, ggf. Teilnehmern, die bei den

Bezirksmeisterschaften nicht mitgespielt oder einen begründeten schriftlichen Antrag an den zuständigen Jugend-Spielleiter gestellt haben. Die Nachrückerlisten für die VJEM U10 – U14 müssen spätestens zwei Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden, die Nachrückerliste für die VJEM U16 – U18 spätestens vier Wochen vorher.

4.5 Einzelmeisterschaften U16w, U16, U18w, U18

4.5.1 Gespielt werden sieben Runden nach dem Schweizer System mit einer Bedenkzeit von 75 Minuten mit einem Zeitaufschlag von jeweils 30 Sekunden für die ersten 30 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten mit einem Zeitaufschlag von 30 Sekunden für die restlichen Züge. In der Regel spielt jede Altersklasse ein eigenes Turnier, jedoch kann der Turnierleiter je nach Anmeldezahlen mehrere Altersklassen zu einem Turnier zusammenfassen (und ggf. ein Rundenturnier spielen lassen). Jedoch spielen die U16 und U18 stets getrennte Turniere.

4.5.2 Die U16 und U18 spielen mit maximal je 16 Teilnehmern. In jeder Altersklasse qualifizieren sich aus jedem Bezirk je zwei Teilnehmer U16 und U18. Die U16w und U18w spielen mit maximal je acht Teilnehmerinnen. In jeder Altersklasse qualifizieren sich aus jedem Bezirk je eine Teilnehmerin U16w und U18w.

4.5.3 Freibleibende Plätze können durch den Jugendausschuss vergeben werden.

4.5.4 Von den Teilnehmern ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrages wird vom Jugendvorstand festgelegt.

4.6 Einzelmeisterschaften U10, U12, U14

4.6.1 Gespielt werden sieben Runden nach dem Schweizer System mit einer Bedenkzeit von 20 Minuten für gesamte Partie (FIDE-Schnellschachregeln). Jede Altersklasse spielt ein eigenes Turnier.

4.6.2 Jede Altersklasse spielt mit maximal 16 Teilnehmern. In jeder Altersklasse qualifizieren sich aus jedem Bezirk je zwei Teilnehmer. Sofern die maximale Teilnehmerzahl in einer Altersklasse durch die Bezirksqualifikanten und Vorberechtigten nicht erreicht ist, erhält der Ausrichter in jeder Altersklasse mit weniger als 16 Teilnehmern einen Ausrichterplatz.

4.6.3 Freibleibende Plätze können durch den Jugendausschuss vergeben werden.

4.7 Einzelmeisterschaften U10w, U12w, U14w

4.7.1 Gespielt werden sieben Runden nach dem Schweizer System mit einer Bedenkzeit von 20 Minuten für gesamte Partie (FIDE-Schnellschachregeln). Jede Altersklasse spielt ein offenes Turnier ohne Qualifikation über die Bezirke. Je nach Anmeldezahlen kann der Turnierleiter zwei oder mehrere Altersklassen zu einem Turnier zusammenfassen (und ggf. ein Rundenturnier spielen lassen).

§ 5 Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (JBMM)

5.1 Gespielt wird an vier Brettern. Die erstgenannte Mannschaft hat an den Brettern eins und vier Schwarz. Tritt eine Mannschaft nur mit drei Spielern an, so ist das vierte Brett frei zu lassen. Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten. Den Modus bestimmt der Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

5.2 Bei Punktgleichheit auf Platz eins oder auf einem zur Teilnahme an den NRW-Meisterschaften berechtigten Platz findet ein Stichkampf statt, den Modus bestimmt der Turnierleiter.

§ 6 Bußen und Sperren

6.1 Dieser Absatz regelt die Fälligkeit von Bußen und deren maximale Höhe. Die zu zahlende Höhe wird jeweils vom Jugendspielleiter in Abhängigkeit von den Umständen festgesetzt.

6.2 Bußen

6.2.1 Verspätet eingehende Meldung beim Spielleiter: bis zu 10 EUR
Im Wiederholungsfall: bis zu 20 EUR

6.2.2 Nichtantreten einer Mannschaft: bis zu 50 EUR

- im Wiederholungsfall: bis zu 100 EUR
- 6.2.3 unentschuldigtes Nichtantreten: bis zu 100 EUR
Hinzu kommen evtl. entstehende Auslagen der gegnerischen Mannschaft (z.B. Fahrtkosten, Miete) und des Jugendvorstandes.
- 6.2.4 Zurückziehen einer Mannschaft nach der Auslosung aus der U20 -Liga: bis zu 100 EUR
- 6.2.5 Unentschuldigtes Fehlen bei den Einzelmeisterschaften
U14-U10: bis zu 30 EUR
U18-U16: bis zu 50 EUR
zuzüglich evtl. aufgetretene Ausfallkosten (Jugendherberge etc.)

Entschuldigt gilt ein Spieler, der sich fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Turniers beim Jugendspielleiter abgemeldet hat. Ausnahme hiervon ist eine plötzlich auftretende Erkrankung.

6.3 Die Nichtzahlung von Bußen bis zur gesetzten Frist führt zur Sperre des betroffenen Spielers/Vereins bis zur Zahlung der ausstehenden Buße.

§ 7 Inkrafttreten

Diese JSpO tritt mit Beschluss des Jugendtages 2015 in Kraft.

Drolshagen, den 04. Juni 2016

Sarah Pieck

-Verbandsjugendwartin-